

**An unsere  
Mitglieds- und Trägerunternehmen**  
– Standard –

02.03.2021

**Bevollmächtigungen für die Mitgliederversammlungen am 25.06.2021**  
Rundschreiben I/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr finden die 22. Ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. sowie die 108. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. am 25.06.2021 statt. Wir planen die Durchführung derzeit als virtuelle Versammlungen ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten. Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Stimmrechte, die Bevollmächtigung von Delegierten sowie die Vollmachtsabgabe:

## 1. Arbeitgeber

### 1.1 Stimmrecht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber kann sich von einem Angestellten oder von einem Mitarbeitenden eines anderen Mitgliedsunternehmens vertreten lassen.

### 1.2 Benennung eines Arbeitgeber-Delegierten

Zur Benennung eines Arbeitgeber-Delegierten senden Sie uns bitte eine Vollmacht auf Geschäftspapier mit Unterschrift der Geschäftsführung. Die Arbeitgebervollmacht muss dem BVV im Original, das heißt mit der Originalunterschrift, bis spätestens 17.06.2021 vorliegen.

Ein Muster einer Arbeitgebervollmacht haben wir Ihnen als Anlage 1 beigefügt. Eine Word-Vorlage steht Ihnen unter [www.bvv.de/mv](http://www.bvv.de/mv) zur Verfügung.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 1570 B  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Vereinsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
VR 19126 B  
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 113087 B  
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:  
Heinz Laber  
Vorstände: Dr. Helmut Aden,  
Marco Herrmann,  
Rainer Jakubowski

## 2. Mitarbeitende

### 2.1 Stimmrecht der Mitarbeitenden

Ihre Mitarbeitenden haben als Versicherte des BVV ein Stimmrecht auf der sie betreffenden Mitgliederversammlung. Sie können ihr Stimmrecht auch von einem Delegierten ausüben lassen.

Wir freuen uns, dass die Vollmachtsabgabe für Ihre Mitarbeitenden erstmalig online möglich sein wird. Hierfür steht voraussichtlich ab Mitte Mai unser Vollmachtsportal zur Verfügung. In unserem nächsten Rundschreiben (Versand im April) gehen wir hierauf näher ein.

Ihre Mitarbeitenden erhalten zudem einmalig dieses Jahr per Post eine Information über das geänderte Verfahren.

Wir bitten Sie, Ihren Betriebsrat entsprechend zu informieren. Gern stellen wir Ihnen und Ihrem Betriebsrat ab April Informationen zur Online-Vollmachtsabgabe zur Verfügung. Senden Sie uns bitte an [mitgliederversammlung@bvv.de](mailto:mitgliederversammlung@bvv.de) eine Nachricht, wenn Sie daran interessiert sind.

### 2.2 Arbeitnehmer-Delegierte

Sie können weiterhin einen von Ihnen benannten Delegierten für die Vollmachten Ihrer Mitarbeitenden vorgeben. Der Delegierte muss hierfür eine laufende BVV-Versorgung besitzen. Ein Versicherter des BVV Versicherungsvereins kann auch durch ein Mitglied der BVV Versorgungskasse in der betreffenden Mitgliederversammlung vertreten werden. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall.

Um einen Delegierten für die versicherten Mitarbeitenden zu benennen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

#### Benennung eines Delegierten (w/m)

Teilen Sie uns die Angaben für den Delegierten bitte online über den nachfolgenden Link mit: [www.bvv.de/delegierte](http://www.bvv.de/delegierte)

#### Benennung mehrerer Delegierten

Mehrere Delegierte benennen Sie uns bitte wie bisher per Datenträger oder ASCII-Datei. Informationen zum Aufbau des Datenträgers (Anlage 2) und zum Aufbau der ASCII-Datei (Anlage 3) finden Sie beigelegt.

#### Meldefrist

Teilen Sie uns bitte die notwendigen Angaben online, per Datenträger oder per ASCII-Datei spätestens bis zum 31.03.2021 mit. Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet der BVV zum Zwecke der Durchführung der Mitgliederversammlungen. Hierbei werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet.



## 2.3 Vollmachtsabgabe der Mitarbeitenden

Die Vollmachten müssen bis spätestens 17.06.2021 beim BVV eingegangen oder online über das Vollmachtsportal abgegeben worden sein.

### Weitere Informationen

Wenn Sie hierzu Fragen haben oder weitere Informationen zum Vollmachtsverfahren wünschen, helfen wir Ihnen telefonisch (030 / 896 01-333) sowie per E-Mail ([mitgliederversammlung@bv.de](mailto:mitgliederversammlung@bv.de)) gern weiter. Zudem finden Sie unter [www.bvv.de/mv](http://www.bvv.de/mv) alle aktuellen Informationen.

Freundliche Grüße  
Ihr BVV



ppa. Buchwald

i. A. Schultz

Anlage

# – MUSTER –

Bitte erstellen Sie die Arbeitgebervollmacht für jedes Vollmacht gebende Unternehmen mit dem jeweiligen Logo, den Pflichtangaben und Unterschriften der Geschäftsleitung!

## Arbeitgebervollmacht

Wir

Mustermitgliedsunternehmen AG

1234

Name des Vollmacht gebenden Mitglieds-/Trägerunternehmens

BVV Firmen-Nr.

bevollmächtigen

Mustermann, Karl

1 234 567

Name, Vorname des Delegierten

ggf. BVV Vers.-Nr.

Musterunternehmen AG, Musterstraße 111, 12345 Musterhausen

Firmenanschrift des Delegierten

karl.mustermann@musterunternehmen.de

Berufliche Mailadresse des Delegierten

uns am 25.06.2021 auf der

- 22. Ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
- 108. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

zu vertreten, das Stimmrecht auszuüben und gegebenenfalls einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

**Bitte beachten Sie:** Die Vollmacht muss dem BVV im Original, das heißt mit der Originalunterschrift, bis spätestens 17.06.2021 vorliegen!

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeitet der BVV zum Zwecke der Durchführung der Mitgliederversammlungen. Hierbei werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet.

Musterstadt,  
12.04.2021

Ort, Datum

*Unterschrift*

Vorname Name  
Geschäftsleitung

*Unterschrift*

Vorname Name  
Geschäftsleitung



## **BVV-Datenträger**

Delegiertenbenennung für die Mitgliederversammlungen des BVV

Im Vorfeld zu unseren Mitgliederversammlungen können Sie einen Delegierten im BVV-Datenträger eintragen, der Ihre Mitarbeitenden vertreten soll. Hierzu ist die vollständige Versichertennummer inklusive Prüfziffer des Delegierten in den Feldern „BEVOLLM“ und „BEVOLLPZ“ bei jedem Mitarbeitenden erforderlich. Nähere Einzelheiten stehen Ihnen in der Information „Die BVV-Beitragsabrechnung – Information zum Datenträgeraustausch“ zur Verfügung. Wir ergänzen diese Versichertennummer automatisch um den Namen des Delegierten.

Bei Rücklauf der Vollmachten gleichen wir alle Delegierten mit unserem aktuellen Bestand ab.

Ist der Datenträger bis spätestens 31.03.2021 bei uns eingetroffen und das Feld „BEVOLLM“ gefüllt, können wir die Angaben des Delegierten übernehmen. Gleiches gilt, wenn Sie uns den Delegierten in anderer Form (beispielsweise online) benannt haben.

Berlin, im Februar 2021

Ihr BVV



## Aufbau der Druckdatei (ASCII-Datei)

Delegiertenbenennung für die Mitgliederversammlungen des BVV

Ist im Vorfeld zu unseren Mitgliederversammlungen die Angabe des Delegierten im BVV-Datenträger nicht möglich, können Sie alternativ eine ASCII-Druckdatei liefern.

Die Datei sollte für jeden Mitarbeitenden, der beim BVV versichert ist, sämtliche Variablen enthalten. Im Einzelnen sind dies folgende Felder in der angegebenen Reihenfolge:

- Firmennummer
- Versandschlüssel
- Personalnummer des Versicherten
- Kassenzugehörigkeit des Versicherten (PK oder VK)
- BVV-Versichertennummer des Versicherten (7 Stellen, Bindestrich, Prüfziffer)
- Anrede
- Name des Versicherten (Vor- und Nachname)
- Privatadresse des Versicherten (8 Zeilen)
- BVV-Versichertennummer des Delegierten (7 Stellen, Bindestrich, Prüfziffer)
- Name des Delegierten (Vor- und Nachname)
- Interne Rücklaufadresse des Delegierten (4 Zeilen)

Jedes Feld muss in einer eigenen Zeile stehen. Die Zeile muss auch dann vorhanden sein, wenn das Feld nicht belegt ist. Anrede, Name und Adresse des Versicherten umfassen immer 10 Zeilen, gegebenenfalls sind die letzten Zeilen davon nicht belegt. Bitte liefern Sie uns pro Versicherten nur einen Datensatz mit 21 Zeilen!

Wir können leider keine Prüfung dieser Druckdatei mit unserem Bestand vornehmen. Bei Rücklauf der Vollmachten gleichen wir alle Delegierten mit unserem aktuellen Bestand ab.

Bitte beachten Sie, dass die Druckdatei bis spätestens 31.03.2021 beim BVV vorliegen muss. Nur dann können wir die Angaben des Delegierten berücksichtigen.

Berlin, im Februar 2021

Ihr BVV